

Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Herborn anlässlich der Bundestagswahl 2021

Wahllokal Herborn II (Haus der Diakonie und Kirche)

Wir verpflichten uns zum Schutz aller Wählerinnen und Wähler sowie allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus während der Bundestagswahl am 26.09.2021 die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

- | | | |
|----------------------|---------------------|--|
| • Jens Krämer | Tel.: 02772 708-855 | e-Mail: j.kraemer@herborn.de |
| • Marco Klingelhofer | Tel.: 02772 708-245 | e-Mail: m.klingelhofer@herborn.de |
| • Stephan Göbel | Tel.: 02772 708-204 | e-Mail: s.goebel@herborn.de |

Wahllokale

Die Wahlhandlung findet in den regulären Wahllokalen der Wahlbezirke statt. Aufgrund der geltenden Verordnungen über einen Mindestabstand von mindestens 1,50 m zwischen Personen, werden für die verschiedenen Wahllokale Personengrenzen festgesetzt.

Im Wahllokal Herborn II – (Haus der Diakonie und Kirche) dürfen sich gleichzeitig max. 10 Personen inklusive des Wahlvorstandes aufhalten.

Händedesinfektion

Die Stadt Herborn stellt vor den Wahlräumen Desinfektionsmittel bereit, die zur Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen genutzt werden können

Abstandsregelungen

Alle Wählerinnen und Wähler sowie die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen zu jeder Zeit einen Mindestabstand von 1,50 Meter zueinander einhalten.

Mund-Nasen-Bedeckung und persönliche Schutzausrüstung

Im gesamten Wahllokal besteht die Pflicht eine Mund- und Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2 / KN95 / N95) zu tragen. Jedem Mitglied des Wahlvorstandes werden von der Stadt Herborn zwei FFP 2 Masken zur Verfügung gestellt.

Ausstattung des Wahllokals

Für jede Person des Wahlvorstandes stehen einzelne Tische zur Verfügung, die so aufgestellt werden, dass die Abstandsregelungen während der Wahlhandlung gewährleistet sind. Jeder Sitzplatz des Wahlvorstandes ist mit einem Spuckschutz sowie aufstellbaren Abtrennungen zu den anderen Plätzen ausgestattet.

Das Wahllokal wird großflächig mit Beschilderungen eingedeckt, die die Wählerinnen und Wähler auf die geltenden Bestimmungen hinweist. Ebenfalls sind auf den Böden mit Pfeilen die zu nutzenden Laufwege markiert, um engere Begegnungen von Wählerinnen und Wählern zu vermeiden. Im Vorraum zu und im Raum der Wahlkabinen sind auf dem Boden markierte Wartezonen eingerichtet, in denen die Wählerinnen und Wähler warten müssen, bis eine Wahlkabine verfügbar ist (nicht in allen Wahllokalen).

Jede Wählerin und jeder Wähler erhalten, wenn kein eigenes Schreibgerät mitgebracht wird, einen eigenen oder desinfizierten Kugelschreiber, um das Ansteckungsrisiko über Kontaktflächen zu minimieren.



Reinigung des Wahllokals

Während der Wahlhandlung werden die Kontaktflächen in regelmäßigen Abständen gereinigt. Zu den Kontaktflächen zählen Lichtschalter, Türgriffe, Handläufe, Tischflächen, und Ähnliches.

Sonstiges

In allen Wahllokalen werden Hinweis- und Informationsschilder, die diesem Schutz- und Hygienekonzept entsprechen, gut einsehbar ausgehängt.



LOSCHUECKE
Wandhydrant
benutzen

Verhalten bei Unfällen Ruhe bewahren

1. Unfall melden



Telefon: **112**
Wo geschah es?
Was geschah?
Wie viele Verletzte?
Welche Arten von Verletzungen?
Warten auf Rückmeldung

2. Erste Hilfe



Absicherung des Unfallortes
Versorgung der Verletzten
Anweisungen befolgen

3. Weitere Maßnahmen

Rettungsdienste verständigen
Schaulustige fernhalten

Haus der Kirche und Diakon
Am Hintersand 15 in 35745 Hildesheim

Erdgeschoss

Stand: 20.07.2016

Planerstellung:



H. Wildt
Brandschutzsachverständiger
Vorbeugender baulicher Brandschutz
Anerkannter Sachverständiger für die Bauwerke
Dipl.-Ing. H. Wildförster, Görken
Tel: 02041-7717795 • Fax: 02041-7717796
hwbb-brandschutz